

**Bericht des Bürgermeisters zur Entwicklung der Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2022**

Die Auswertung erfolgt vor der entsprechenden HFA-Sitzung und berücksichtigt die Jahressollstellungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Darüber hinaus sind auch alle Buchungen berücksichtigt, die bis zum Berichtszeitpunkt verbucht sind. Dies betrifft regelmäßig die Abrechnungen / Nachveranlagungen der Vorjahre - die Bescheide bedürfen der vorherigen Bekanntgabe durch das zuständige Finanzamt - aber auch Veränderungen in Bezug auf die v.g. Jahressollstellungen. Insbesondere diese Faktoren werden unterjährig immer wieder zu Veränderungen führen.

	HFUN v. 07.02.2022	HFUN v. 21.03.2022	HFUN v. 16.05.2022	HFUN v. 05.07.2022	HFUN v. 26.09.2022	HFUN v. 21.11.2022
Ansatz Gewerbesteuer 2022	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00
bisherige Sollstellung 2022	10.516.965,14					
<b>vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2022</b>	<b>366.965,14</b>					
Positiventwicklung ggü. Ansatz	ja					
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>						
Sollstellungen aus Vorjahren	-1.706,86					
Sollstellungen des Jahres 2023 in 2022	1.292.705,00					
Sollstellungen des Jahres 2022 in 2022	9.225.967,00					
<i>Probe</i>	10.516.965,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>davon:</u>						
Gutschriften	-1.867.018,63					
Sollstellungen Brutto	12.383.983,77					
<i>Probe</i>	10.516.965,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sollstellungen der Top 20	5.529.914,00					
<i>%-Anteil</i>	52,58%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

**Fazit:**

Rückblickend auf das abgelaufene Haushaltsjahr schloss die Gewerbesteuer im vorläufigen Rechnungsergebnis zum 31.12.2021 mit einem Sollstellungsvolumen i.H.v. rd. 9,84 Mio. EUR (Planansatz 2021 bei 9,25 Mio. EUR). Zu berücksichtigen sind hierbei jedoch immer Wechselwirkungen mit den hieraus resultierenden Steuerumlageverpflichtungen an das Land Hessen sowie mit den künftigen Festsetzungen der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlagegrundlage im kommunalen Finanzausgleich. Auch die Gemeindeanteile aus der Einkommenssteuer verzeichneten nach kürzlich erfolgter Jahresendabrechnung mit einem Gesamtaufkommen zum 31.12.2021 i.H.v. rd. 13,5 Mio. EUR eine Positiventwicklung (Planansatz 2021 bei 12,9 Mio. EUR). Hieraus ergab sich eine gute Ausgangslage zum 01.01.2022. Zum Februar 2022 beläuft sich der Buchungssaldo der Gewerbesteuererträge aktuell auf rd. 10,52 Mio. EUR. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang nochmal auf die regelmäßige "Achterbahnfahrt" der Gewerbesteuer im unterjährigen Haushaltvollzug. So ergaben sich im abgelaufenen Haushaltsjahr Schwankungen des Buchungsvolumens in einer Bandbreite zwischen 8,5 und 10,1 Mio. EUR. Insofern lässt sich aus dem heutigen Buchungsbestand noch keine spruchreife Tendenz für ein mögliches Jahresergebnis ableiten. Wir hoffen jedoch, dass die positive Grundtendenz, die sich aus der Steuerschätzung im November 2021 für das aktuelle Jahr ableiten ließ, sich auch in der kommenden Mai-Steuerschätzung zumindest bestätigen kann. Es bestünde dann die Option, im Spätjahr noch vorhandene ungebundene Liquidität auch zum Schuldenabbau einzusetzen, in dem die für 2024 vorgesehene Schlussrate der HESSENKASSE i.H.v. 228.750 EUR im Wege der Sondertilgung vorzeitig im laufenden Jahr abgelöst würde. Eine entsprechende STVV-Beschlussfassung hierzu könnte bei planmäßiger Entwicklung des Haushaltvollzuges im vierten Quartal des laufenden Jahres erfolgen.